

# **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Hildburghausen**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	37
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	38
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	41
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	42

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	credit valuation adjustment
ECA	export credit agency
ECAI	external credit assessment institution
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) sowie auf der Website der Sparkasse unter [www.sparkasse-hildburghausen.de](http://www.sparkasse-hildburghausen.de) veröffentlicht.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Kreissparkasse Hildburghausen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

## 1.3 Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten

Die Kreissparkasse Hildburghausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Hildburghausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Hildburghausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 CRR (Die Kreissparkasse Hildburghausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreissparkasse Hildburghausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Hildburghausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Hildburghausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Hildburghausen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

## **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreissparkasse Hildburghausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## **1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)**

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 634,2 TEUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 664.210,4 TEUR. Der Quotient beträgt daher 0,10%.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5 (Risikobericht) offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG, im Thüringer Sparkassengesetz und der Thüringer Sparkassenverordnung - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leiters der Verwaltung des Trägers für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mit-

wirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.400,0	-500,0	<sup>1</sup>	45.900,0	---	---
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	26.081,4		<sup>2</sup>	26.081,4	---	---
	d) Bilanzgewinn	634,2	-634,2	<sup>3</sup>	0,0	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0,0	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-81,4	---	---
					<b>71.900,0</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

#### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

<sup>1</sup> Abzug der Zuführung (500 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

<sup>2</sup> Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

<sup>3</sup> Die Verwendung des Bilanzgewinns (634,2 TEUR) erfolgt ebenfalls erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr. Die dann der Sicherheitsrücklage zugeführten Anteile werden erst ab diesem Termin aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet.



### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	26.081,4	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	45.900,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>71.981,4</b>		<b>k. A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-81,4	36 (1) (b), 37	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42	k. A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld	k. A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-81,4</b>		<b>k. A.</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>71.900,0</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>		<b>k. A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tat-	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k. A.

	sächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)			
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79	k. A.
41	In der EU: leeres Feld	k. A.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.		k. A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>71.900,0</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.		k. A.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79	k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79	k. A.
56	In der EU: leeres Feld	k. A.		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.		k. A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	k. A.		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>71.900,0</b>		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>272.298,2</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,40	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,40	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,40	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,41	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,40	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>–Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	194,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	0,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.073,1	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer 2.3. wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Hildburghausen keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,5
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	1.024,6
Unternehmen	15.109,7
Mengengeschäft	2.280,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	---
Ausgefallene Positionen	386,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	149,4
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	---
Beteiligungspositionen	510,1
Sonstige Posten	205,7
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	---
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	---
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	2.116,3

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen<sup>4</sup>**

<sup>4</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	270.141,9	---	---	---	---	---	15.834,7	---	---	15.834,7	0,85	0,00%
Frankreich	997,5	---	---	---	---	---	79,8	---	---	79,8	0,00	0,00%
Niederlande	22.234,8	---	---	---	---	---	1.495,2	---	---	1.495,2	0,08	0,00%
Italien	0,1	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Irland	6.731,8	---	---	---	---	---	538,5	---	---	538,5	0,03	0,00%
Spanien	0,0	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Schweden	489,8	---	---	---	---	---	39,2	---	---	39,2	0,00	2,00%
Finnland	1.010,5	---	---	---	---	---	80,8	---	---	80,8	0,00	0,00%
Österreich	1.041,1	---	---	---	---	---	83,3	---	---	83,3	0,00	0,00%
Schweiz	0,5	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Polen	0,0	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Bulgarien	0,0	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0,0	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Großbritannien	6.123,9	---	---	---	---	---	489,9	---	---	489,9	0,03	1,00%
USA	0,0	---	---	---	---	---	0,0	---	---	0,0	0,00	0,00%
Summe	308.771,9	---	---	---	---	---	18.641,5	---	---	18.641,5	1,00	0,00%

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen<sup>5</sup>**

<sup>5</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

	<b>31.12.2018</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	272.298,2
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03%
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	83,1

**Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 713.666,3 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen (sofern vorhanden) werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.983,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	71.934,0
Öffentliche Stellen	16.749,2
Institute	237.422,0
Unternehmen	207.367,5
Mengengeschäft	64.302,9
Ausgefallene Positionen	6.153,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	75.153,7
Sonstige Posten	8.642,8
<b>Gesamt</b>	<b>693.709,0</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen<sup>6</sup>**

<sup>6</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.269,0	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.613,1	---	---
Öffentliche Stellen	18.900,9	---	---
Institute	274.897,0	---	---
Unternehmen	174.480,6	38.616,9	---
Mengengeschäft	66.247,7	23,1	8,6
Ausgefallene Positionen	5.823,0	---	---
Gedckte Schuldverschreibungen	47.922,7	---	---
Sonstige Posten	8.863,7	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>675.017,7</b>	<b>38.640,0</b>	<b>8,6</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (PWB) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung nach Branchen nicht möglich und erfolgt daher nicht. Der Abzug der PWB wird in der Spalte „Sonstige“ vorgenommen.

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b> <b>Risikopositionen nach Branchen</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen<sup>8</sup></b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.269,0	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	67.994,1	---	2.509,6	109,4	---
Öffentliche Stellen	18.900,9	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	272.406,8	---	---	---	2.490,2	---	---
Unternehmen	---	---	---	3.762,8	209.358,8	---	-24,0
Davon: KMU	---	---	---	---	36.891,4	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	48.277,7	17.821,8	179,9	---
Davon: KMU	---	---	---	---	17.821,8	179,9	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Davon: KMU	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	645,9	5.177,1	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	47.922,7	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	8.863,7
<b>Gesamt</b>	<b>346.499,5</b>	<b>---</b>	<b>67.994,1</b>	<b>52.686,3</b>	<b>237.357,4</b>	<b>289,3</b>	<b>8.839,7</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen<sup>9</sup>**

<sup>8</sup> Aufteilung der Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen“ siehe nächste Tabelle

<sup>9</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

31.12.2018 TEUR Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen“, davon:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe
Zentralstaaten oder Zentralban- ken	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	---	2.509,6	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Ent- wicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---	---	---	2.490,2	---	---
Unternehmen	3.413,9	13.176,9	46.096,9	7.657,9	32.387,5	4.527,6	34.043,0	12.323,2	55.731,9
Davon: KMU	3.413,9	2.789,3	5.300,1	6.138,4	2.813,7	---	---	11.322,1	5.113,9
Mengengeschäft	739,6	238,4	2.334,2	3.832,1	2.812,7	2.204,6	181,7	1.545,4	3.933,3
Davon: KMU	739,6	238,4	2.334,2	3.832,1	2.812,7	2.204,6	181,7	1.545,4	3.933,3
Durch Immobilien besicherte Positi- onen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Davon: KMU	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Posi- tionen	---	10,0	2.152,9	236,5	2.452,1	---	51,2	269,4	5,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Posi- tionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuld- verschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Un- ternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>4.153,6</b>	<b>15.934,9</b>	<b>50.584,0</b>	<b>11.726,4</b>	<b>37.652,3</b>	<b>6.732,1</b>	<b>36.766,1</b>	<b>14.137,9</b>	<b>59.670,2</b>

Tabelle: Aufteilung „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen“<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Ver-  
gleich zur Summenbildung kommen.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>täglich fällig</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>unbe- stimmte Laufzeit</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.269,0	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	41,5	15.664,4	44.744,1	10.163,2	---
Öffentliche Stellen	---	4.989,8	8.878,7	5.032,5	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	11.288,8	5.502,6	108.480,2	149.625,4	---
Unternehmen	8.027,1	17.582,4	83.450,9	104.037,2	---
Mengengeschäft	24.381,9	1.856,8	10.140,4	29.900,3	---
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	1.299,0	533,5	716,3	3.274,3	---
Mit besonders hohen Risiken verbun- dene Positionen	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	458,1	16.048,7	31.415,8	---	---
Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	6.406,4	---	---	---	2.457,3
<b>Gesamt</b>	<b>59.171,8</b>	<b>62.178,1</b>	<b>287.826,3</b>	<b>302.032,8</b>	<b>2.457,3</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten<sup>11</sup>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

<sup>11</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 185,1 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 10,9 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 43,0 TEUR. Es wurde ein Zinsausfallkorrekturposten in Höhe von 1,9 TEUR gebildet. Dieser ist in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte „EWB“ mit berücksichtigt.

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (PWB) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung nach Branchen nicht möglich und erfolgt daher nicht. Außerdem erfolgt für Eingänge auf abgeschriebene Forderungen keine Branchenzuordnung. Die jeweiligen Beträge werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.



31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---		---	---	---		---
Öffentliche Haushalte	---	---		---	---	---		---
Privatpersonen	535,8	294,8		---	-108,3	10,7		388,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	6.463,0	2.053,4		94,3	-77,6	0,2		185,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---	---		---	-20,6	---		---
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	58,5	58,5		---	10,0	---		---
Verarbeitendes Gewerbe	2.265,7	644,7		90,0	5,6	---		---
Baugewerbe	510,5	192,5		---	-114,5	0,0		0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.656,4	493,1		4,3	90,8	---		129,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,4	0,4		---	-0,1	---		---
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	---	---		---	---	---		51,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	971,4	664,2		---	-48,9	0,1		---
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	---	---		---	---	0,0		5,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---		---	---	---		---
Sonstige	---	---	25,0	---	---	---	43,0	---
<b>Gesamt</b>	<b>6.998,8</b>	<b>2.348,2</b>	<b>25,0</b>	<b>94,3</b>	<b>-185,9</b>	<b>10,9</b>	<b>43,0</b>	<b>574,3</b>

 Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	6.998,8	2.348,2		94,3	574,3
EWR	---	---		---	---
Sonstige	---	---		---	---
<b>Gesamt</b>	<b>6.998,8</b>	<b>2.348,2</b>	<b>25,0</b>	<b>94,3</b>	<b>574,3</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	2.485,4	686,4	808,7	15,0	---	2.348,2
Rückstellungen	157,8	---	62,0	1,5	---	94,3
Pauschalwert- berichtigungen	24,0	1,0	---	---	---	25,0
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>2.667,2</b>	<b>687,4</b>	<b>870,7</b>	<b>16,5</b>	<b>---</b>	<b>2.467,5</b>
Allgemeine Kre- ditrisikoanpas- sungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	---					---

 Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen oder entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	50	75	100	150
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>							
<b>31.12.2018</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.269,0	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	65.066,8	---	94,1	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	18.900,9	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	214.668,4	---	60.228,6	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	17.410,4	---	188.627,7	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	42.059,3	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	2.020,6	3.295,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	29.252,4	18.670,3	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	6.375,7	---
Sonstige Posten	6.292,8	---	---	---	---	2.570,9	---
<b>Gesamt</b>	<b>341.450,3</b>	<b>18.670,3</b>	<b>60.322,6</b>	<b>17.410,4</b>	<b>42.059,3</b>	<b>199.594,9</b>	<b>3.295,3</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung<sup>14, 15</sup>**

<sup>14</sup> Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Risikogewichte, die nicht belegt sind, nicht dargestellt (betrifft: 35%, 70%, 250%, 370% und 1.250%).

<sup>15</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

Risikogewicht in %	0	10	20	50	75	100	150
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.809,2	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	66.329,8	---	94,1	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	19.092,9	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	214.668,4	---	64.036,8	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	17.410,4	---	183.942,4	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	40.721,4	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	937,3	2.598,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	29.252,4	18.670,3	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	6.375,7	---
Sonstige Posten	6.292,8	---	---	---	---	2.570,9	---
<b>Gesamt</b>	<b>345.445,6</b>	<b>18.670,3</b>	<b>64.130,9</b>	<b>17.410,4</b>	<b>40.721,4</b>	<b>193.826,4</b>	<b>2.598,2</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung<sup>16, 17</sup>**

<sup>16</sup> Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Risikogewichte, die nicht belegt sind, nicht dargestellt (betrifft: 35%, 70%, 250%, 370% und 1.250%).

<sup>17</sup> Aufgrund der Rundung der Einzelpositionen kann es zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme im Vergleich zur Summenbildung kommen.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2018 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 6.375,7 TEUR ausgewiesen, der keine börsennotierten Positionen enthält.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Sparkasse hat keine Kapital- und Funktionsbeteiligungen im Bestand.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	5.039,8	5.039,8	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	5.039,8	5.039,8	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	---	---	---
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.039,8</b>	<b>5.039,8</b>	---

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von 235,9 TEUR sowie eine AT 1-Namenschuldverschreibung in Höhe von 1.100,0 TEUR, die bei der Meldung zum 31.12.2018 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Gewinne aus der Rückzahlung von Beteiligungen in Höhe von 2,9 TEUR realisiert.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Es werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute)

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.





Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	1.022,4	3.662,9
Mengengeschäft	750,1	587,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	630,2	1.150,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.402,7</b>	<b>5.400,9</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannensimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Es werden auf der Passivseite diverse Strukturveränderungen in Abweichungen von den erwarteten Beständen unterstellt. Unter Annahme unterschiedlicher Zinsszenarien (siehe unten) werden die Auswirkungen der Struktur- und Zinsänderung auf das Zinsergebnis der Sparkasse simuliert.
- Es wird kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere unterstellt (Anpassung an Plangegebenheiten).
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt,
- Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen werden nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Erwartete Zinsentwicklung (Hauszinsmeinung)
- Konstante Zinsen
- Parallelverschiebung um +/-100 Basispunkte
- Zinsszenario Risikofall (entspricht ansteigenden Zinsen abgeleitet aus den Entwicklungen der Vergangenheit)

Daneben werden auf quartalsweiser Basis weitere Extrem-Szenarien (Stresstests) gerechnet.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
TEUR	-365	-268

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

Die Ermittlung des Risikowertes für die Zinsspanne erfolgt durch die Gegenüberstellung folgender Szenarien:

- Szenario mit konstanter Geschäftsstruktur in Verbindung mit konstanter Zinsstruktur
- Szenario mit konstanter Geschäftsstruktur und einem Zinsschock von +/- 100 Basispunkten

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist in 2018 keine derivativen Finanzgeschäfte eingegangen und hat keine derartigen Geschäfte im Bestand.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert ausschließlich aus Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Per 31.12.2018 beträgt der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, 0,41 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter, Steuererstattungsansprüche sowie um immaterielle Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	6.376,6		637.266,2	
030	Eigenkapitalinstrumente	---		5.040,7	
040	Schuldverschreibungen	---	---	268.181,4	270.869,5
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	71.553,6	72.137,4
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
070	davon: von Staaten begeben	---	---	11.310,0	11.309,8
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	186.011,6	187.635,5
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	69.637,4	71.101,8
120	Sonstige Vermögenswerte	6.376,6		369.821,4	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	---
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	6.376,6	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2018</b>			Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>TEUR</b>		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	6.468,9	6.046,6

**Tabelle: Belastungsquellen**





## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreissparkasse Hildburghausen gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>18</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,49 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,28 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	664.210,4
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.320,3
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	9.147,8
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>685.678,5</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>18</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	673.439,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-81,4)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>673.358,2</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	46.835,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-34.515,5)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>12.320,3</b>
<b>(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.

<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>71.900,0</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>685.678,5</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>10,49%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	673.439,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	673.439,6
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	47.922,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	86.174,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	94,1
EU-7	Institute	274.897,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k. A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	39.627,0
EU-10	Unternehmen	204.089,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.313,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	15.320,8

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**